Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3716-01	Termin 13.09.2023	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen
Bericht / Mitteilung			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
13.09.2023	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	K		

Berichtsgegenstand

Prüfung des Rückbaus der Schulwegsicherung im Kreuzungsbereich Flockenfeld/Breitenbruch/Lickenberg

Sachdarstellung

Mit Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen am 25.01.2023, wurde die Verwaltung gebeten, den Rückbau der nicht mehr in Benutzung befindlichen Schulwegsicherung im Kreuzungsbereich Flockenfeld/Breitenbruch/Lickenberg zu prüfen

Ergebnisse der Prüfung

Das Verkehrsaufkommen auf der Straße Flockenfeld ist mit weniger als 200 Fahrzeugen in der Spitzenstunde unauffällig. Zur morgendlichen Spitzenstunde nutzten am 30.03.2023 zwischen 06:45 Uhr und 08:15 Uhr nur 5 Personen die Querungshilfe. Auch die aktuelle Auswertung der Unfallsituation lässt auf der gesamten Länge der Straße keine ungewöhnliche Gefahrenlage erkennen. Auf der gesamten Straße Flockenfeld ereigneten sich im Jahr 2022 jeweils ein Unfall unter Beteiligung eines zu Fuß Gehenden und ein weiterer Unfall unter Beteiligung eines Radfahrenden.

Die durch die Elterntaxis entstandene Gefahr für die Schulkinder ist mit dem Umzug der Ruhrschule nicht mehr gegeben.

Fazit

Die Querungshilfe kann aus Sicht der Verwaltung entfernt werden. Eine Entsiegelung der Fläche würde nur sinnvoll sein, wenn hierdurch ausreichend große Grünflächen entstünden, die den Straßenabschnitt dadurch ökologisch aufwerten. Diese sollten so breit gewählt werden, dass dort Bäume und Großsträucher gepflanzt werden können (vergleiche Planungsstandard). An der

Bereichsleiterin Bereich 5-6/Mobilität	Dezernat 5/Stadt-planung, Bauen, Mobilität und Umwelt	Kämmerer	Oberbürgermeister
Mauksch 15.08.2023	Dr. Palotz 23.06.2023	Datum	Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat [ ] Gleichstellungsstelle [ ]

Kreuzung Flockenfeld / Breitenbruch / Lickenberg kann keine ausreichend große Grünfläche angelegt werden. Die vorhandene Gehwegbreite hätte zur Folge, dass eine Entsiegelung innerhalb der Fahrbahnfläche (im Bereich der Einengung) erfolgen müsste. Hierdurch würde lediglich ein Streifen mit einer Breite von weniger als einem Meter entstehen, was für eine sinnvolle Bepflanzung und deren Unterhaltung nicht ausreichend wäre.

Soll ein Rückbau erfolgen, stehen die dafür entstehenden Kosten über den Leistungsvertrag mit der WBO (Auftrag 560012010190 – Gemeindestr. Und sonstige öffentl. Verkehrsflächen – Kostenart 529102 – Sonstige Geschäftsaufwendungen für Dienstleistungen –WBO) zur Verfügung. Da eine Bepflanzung nicht sinnvoll umzusetzen ist, werden dazu keine Kosten festgestellt.